

## **Presseinformation**

**Für weitere Fragen wählen Sie bitte:**

**0335 55869-309**

Anne Silchmüller, Öffentlichkeitsarbeit

### **Neue Verordnungen und Maut verteuern die Abwasserentsorgung Trinkwasserpreise unverändert seit 2013**

Für die Kunden der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (FWA) gilt nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) ab dem 1. Januar 2019 ein neues Preisblatt der Kommunen mit veränderten Preisen für die Schmutzwasserentsorgung und die mobile Entsorgung. Die Stadtverordnetenversammlung Müllrose sowie die Gemeindevertretungen der Gemeinden Jacobsdorf und Briesen für den Ortsteil Biegen beschließen die Entgelte voraussichtlich in der kommenden Woche.

Strengere Vorschriften des Bundes, vor allem der neuen Düngemittelverordnung und Klärschlammverordnung, machen künftig die Nutzung von Klärschlamm als Dünger in der Landwirtschaft so gut wie unmöglich. Das hat Auswirkungen auf die FWA und die Entgelte. Nach einer Senkung um 4 Cent vor zwei Jahren werden die Entgelte für die Schmutzwasserentsorgung um 11 Cent (auf 2,61 Euro/m<sup>3</sup>) steigen.

„Bevor das Abwasser wieder dem natürlichen Kreislauf zugeführt werden kann, muss es gereinigt werden. Bei diesem Prozess entstehen bei uns jedes Jahr rund 7300 Tonnen Klärschlamm“, erklärt FWA-Geschäftsführer Gerd Weber. Bisher erfolgte die Entsorgung relativ preiswert über einen landwirtschaftlichen Klärschlammverwerter. Das funktioniert nun nicht mehr so einfach.

Zum einen dürfen nur noch sehr geringe Mengen Stickstoff und Polymere auf die Felder gebracht werden. Gleichzeitig verkürzen sich die Zeiten, in denen überhaupt gedüngt werden darf. Weil der Klärschlamm mit herkömmlichen Düngern wie Gülle, Mist, Gärresten und künstlichem Dünger konkurriert, muss er auf große Zwischenlager oder gleich in eine Verbrennungsanlage gebracht werden. Deren Kapazitäten reichen bei Weitem nicht aus. Zum anderen verschärft die neue Klärschlammverordnung die Anforderungen an den Klärschlamm. Es müssen mehr Beprobungen durchgeführt werden, um die strengen Grenzwerte für eine landwirtschaftliche Verwertung nachzuweisen.

Bei einer europaweiten Ausschreibung der FWA gaben nur zwei Anbieter ein Angebot ab. Dabei liegt das günstigere Angebot 330 Prozent über den bisherigen Entsorgungskosten. Wurden für die Entsorgung von knapp 7.300 Tonnen Klärschlamm im vergangenen Jahr noch 171.323 Euro berechnet, verdreifachen sich die Kosten ab Januar auf 566.458 Euro für die gleiche Menge.

Derzeit prüft die FWA mit anderen Kläranlagenbetreibern alternative und günstigere Entsorgungsmöglichkeiten, denn weitere Kostenerhöhungen sind bereits abzusehen. Ab 2029 werden die Betreiber größerer Kläranlagen zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet. Gleichzeitig soll die landwirtschaftliche Verwertung endgültig beendet sein. Der Klärschlamm muss dann verbrannt werden.

Die dezentrale Entsorgung, also die Entsorgung der Sammelgruben und Kleinkläranlagen, ist noch von einer weiteren gesetzlichen Neuerung betroffen. Seit Juli 2018 müssen viele Unternehmen, die Bundesstraßen bislang kostenlos nutzen, eine Maut entrichten. Dazu gehören auch die Transportunternehmen, welche Fäkalien aus den abflusslosen Sammelgruben abfahren. Die europaweite Ausschreibung der FWA in diesem Jahr hatte als Ergebnis nur ein Angebot, das u. a. wegen der Maut 14 Prozent über dem bisherigen liegt. „Das heißt, dass bei einer unterstellten Fäkalien- und Fäkalschlammmenge von ca. 72.000 m<sup>3</sup> für 2019, die dezentrale Entsorgung 430.000 Euro kosten wird. 2017 waren es 377.000 Euro.“, sagt FWA-Geschäftsführer Gerd Weber. Das Mengenentgelt für die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen muss von 29,80 Euro/m<sup>3</sup> auf 37,25 Euro/m<sup>3</sup> angepasst werden.

Die gute Nachricht zum Schluss: Trinkwasser kostet weiterhin 1,67 Euro je m<sup>3</sup>, und das unverändert seit 2013.

Das neue Preisblatt ist in der Geschäftsstelle der FWA im Buschmühlenweg bzw. im Internet unter [www.fwa-ffo.de](http://www.fwa-ffo.de) erhältlich.

Bitte beachten: Das Kundenbüro bleibt am 27. und 28. Dezember 2018 geschlossen. Bei Störungen erreichen Kunden den Bereitschaftsdienst wie gewohnt unter Tel. 0335 55869-335.

Frankfurt (Oder), 7. Dezember 2018